

Titel der Drucksache:

Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr
 2026

Drucksache

0324/26

Ausschuss für
 Kultur und
 Theatertransforma
 tion

Entscheidungsvorlagen
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	23.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die kulturellen Projekte im Bereich der jährlichen Kulturförderung für 2026, werden die Fördermittel entsprechend Anlage 1 gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen beschlossen.

16.02.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 407.334,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	407.334,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
HH-St.: 30040.71800 <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
 Anlage 1 - Förderung Projekte 2026
 Anlage 2 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 3 - Projektinhalte (Kurzbeschreibungen)
 Anlage 4 - Begründung zur Dringlichkeit

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bewertung der eingereichten Projektförderanträge erfolgte auf Grundlage der in der Richtlinie festgelegten Zielsetzungen, Förderschwerpunkte und weiterer Auswahlkriterien. Diese umfassen insbesondere die Unterstützung neuer, innovativer und experimenteller Kulturformate, die Förderung kulturell weniger starker Stadträume, sowie die Stärkung vielfältiger und niedrigschwelliger kultureller Angebote. Darüber hinaus wurden integrative, nachhaltige sowie partizipative und gemeinnützige Projekte besonders berücksichtigt. Förderfähig sind Projekte aus allen kulturellen und künstlerischen Sparten. So richten sich die für eine Förderung vorgeschlagenen Angebote an unterschiedliche Zielgruppen und sprechen ein breites Publikum an. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe oder setzen auf die Nachwuchsförderung im Kulturbereich.

Die eingereichten Förderanträge wurden nach Antragseingang in einem mehrstufigen Verfahren geprüft, bewertet und aufgenommen.

1. Formelle Prüfung:

Die Antragsunterlagen wurden auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Unterzeichnung geprüft. Alle Antragstellenden erhielten eine Eingangsbestätigung. Offensichtlich fehlende Unterlagen wurden nachgefordert, bei unklaren Angaben erfolgte eine Nachfrage. Soweit erforderlich und sinnvoll, wurde zusätzlich auf weitere potenzielle Fördermöglichkeiten hingewiesen.

2. Inhaltliche Prüfung und Begründung der Förderwürdigkeit:

Die inhaltliche Bewertung der vorliegenden Projektanträge, erfolgte an insgesamt 15 jeweils mehrstündigen Terminen innerhalb des zuständigen Sachgebietes der Kulturdirektion. Zur Förderung vorgeschlagen werden vielfältige Projektideen, die den Förderschwerpunkten der Kulturförderrichtlinie entsprechen.

Nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden Projekte mit den folgenden Kriterien: ohne oder mit zu wenig erkennbarem kulturellen Bezug; Angebote, die sich ausschließlich an geschlossene Gruppen richten (wie etwa in einer Kindertagesstätte oder einer Schule); überwiegend kommerzielle Ausrichtung oder reine Aus- und Weiterbildungen. Projekte ohne erkennbare partizipative Elemente konnten nur berücksichtigt werden, wenn nachvollziehbare und schlüssige Gründe den Vorschlag zur Förderung rechtfertigten.

Die eingereichten Projektförderanträge wurden anhand folgender Kriterien geprüft und besprochen:

Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung wurde auf das Vorhandensein und die Schlüssigkeit der folgenden Punkte geachtet: Projektidee, Zielsetzung, geplante Aktivitäten und deren Umsetzung, beteiligte Akteurinnen und Akteure, Wirkungskreis, Partizipationsformate, vorgesehene Durchführungsorte. Daneben wurden die in der Einleitung benannten Auswahlkriterien geprüft. Anträge, die keine schlüssige Beschreibung enthielten, diese ggfs. auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung stellten oder die oben genannten Ausschlusskriterien enthielten, wurden nicht für eine Förderung vorgeschlagen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Es wurde geprüft, ob die geplanten Ausgaben in den Kostenblöcken Personal-, Material- und Sachausgaben, Werbungskosten sowie sonstige Ausgaben, ausreichend detailliert dargestellt worden sind und ob sie auf Grundlage der Projektbeschreibung nachvollziehbar, förderfähig sowie ihrer Höhe nach angemessen und verhältnismäßig sind. Der Fokus liegt immer auf projektnotwendigen Ausgaben. Zudem erfolgte eine Prüfung der Einnahmesituation, insbesondere ob der erforderliche Eigenmittelanteil plausibel berechnet wurde, ob weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt sind bzw. möglicherweise weitere Einnahmen aus dem Projekt zu erwarten sind. Abschließend wurde die rechnerische Richtigkeit sowie die Ausgeglichenheit des Kosten- und Finanzierungsplans überprüft.

Positiv berücksichtigt wurden insbesondere ehrenamtliches Engagement sowie eine angemessene Mittelverwendung für Organisation und Konzeption. Außerdem wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis der Gesamtausgaben zu Umfang, Dauer und der Anzahl der Teilnehmenden bzw. des davon partizipierenden Personenkreises geachtet. Bei augenscheinlich unverhältnismäßig hohen Kosten, Ausgaben zur Refinanzierung von Mietobjekten oder Organisationen sowie bei Projekten, für die eine Förderung aus anderen Programmen möglich erscheint, wurde entweder kein Fördervorschlag erteilt oder zumindest eine Kürzung der beantragten Fördersumme vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen zur Erstellung des Fördervorschlags

Um die verfügbaren Fördermittel möglichst breit zu verteilen und somit eine Vielzahl förderfähiger Vorhaben zu unterstützen wurden bewertungsseitig ggfs. Projektumfänge reduziert, so etwa in der Anzahl von Durchläufen. Bei Anträgen, die nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden, findet sich eine kurze Begründung in Anlage 2 der Drucksache. Durch eine starke Fokussierung auf förderfähige und -würdige Anträge, konnte ein allgemeiner prozentualer Kürzungsschlüssel vermieden werden. Dies erhöht die Chancen, dass gute Projekte auch realisiert werden können.

Für die jährliche Projektförderung der Kulturdirektion, lag mit Stichtag 30.11.2025 die Rekordzahl von 153 Anträgen vor, was gegenüber 2024 ein Plus von 28 Anträgen bedeutet. 94 Projekte werden für eine Förderung vorgeschlagen. Acht Anträge wurden noch während der Antragsbesprechung zurückgezogen, was bei zwei Vorhaben daran liegt, dass sie über eine institutionelle Förderung abgedeckt werden. Drei Anträge wurden im Verteilungsvorschlag nicht berücksichtigt, da sie über Begleitanträge zum Haushalt 2026/27 jeweils festgelegte Fördersummen erhalten. Bei zwei weiteren Vorhaben hat die Kulturdirektion entschieden, sie aufgrund ihres passenden Projektinhaltes, ins kulturelle Jahresthema zu verschieben. Bei elf weiteren Anträgen liegt die beantragte Fördersumme bei maximal 500,- EUR, die Förderentscheidung fällt somit in den Verantwortungsbereich der Kulturdirektion.

Das hohe Antragvolumen mit über 1 Millionen Euro zeigt den erneut gestiegenen Bedarf der lokalen Szene. Dieser ist nicht nur auf die allgemeinen Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen der Kulturproduktion zurückzuführen – wie gestiegene Kosten für Material, Technik, Personal, Miete und Energie, sondern auch auf die zunehmende Notwendigkeit, Projekte nachhaltiger und inklusiver zu gestalten. So erfordert beispielsweise die Umsetzung barrierearmer Veranstaltungen zusätzliche Ressourcen für Übersetzungs- und Zugänglichkeitsmaßnahmen, während gleichzeitig höhere Honorarsätze für künstlerische und technische Leistungen bezahlt werden müssen, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Diese Entwicklung unterstreicht die zentrale Rolle öffentlicher Unterstützungsleistungen, um die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Antragszahlen und Projektinhalte zeigen aber auch, wie groß und divers die freie Kulturszene in Erfurt ist und wie viele Akteure sich für ein buntes und vielfältiges Kulturleben in der Stadt engagieren. Auch im Förderjahr 2026 gibt es wieder eine erfreulich hohe Zahl von Erstantragstellern. Vorwiegend handelt es sich dabei um junge Erwachsene, die mutmaßlich über die Social-Media-Kanäle der Kulturdirektion auf die kommunalen Fördermöglichkeiten aufmerksam geworden sind und die Beratungsangebote durch das zuständige Sachgebiet genutzt haben.

Die derzeitige Mittelsperre für einen Teil der kulturellen Projektfördermittel, wird berücksichtigt. Es wird einige Akteure geben, die ihre geförderten Vorhaben erst in der zweiten Jahreshälfte umsetzen und demzufolge auch erst dann ihre Mittel abrufen. Die Antragsteller erhalten somit eine frühestmögliche Planungssicherheit für die Umsetzung ihrer Projekte.